

Hansestadt Rostock  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz  
und Landschaftspflege Rostock  
Am Westfriedhof 2

18050 Rostock

vorab per Fax: 0381 / 381-8591

Rostock, 15.03.2013

**Betreff:**        **Bauvorhaben: UMR Universitätsmedizin Rostock**  
                  **ZMF Zentrale medizinische Funktion**  
                  **Fällung von drei Alleebäumen (Linden) im Bereich zweier Zufahrten**

**hier:**            **Beteiligungsverfahren nach § 30 Naturschutzausführungsgesetz (Nat**  
                  **SchAG M-V)**

Sehr geehrte Frau Arlt,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.02.2013 danken wir für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Wir nehmen im Auftrag des Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., wie folgt Stellung:

**Die Fällung der drei beantragten Alleebäume wird durch den Naturschutzbund Deutschland abgelehnt.**

**Begründung:**

Im Bereich der Universitätsklinik Schillingallee sind zahlreiche Nistplätze und Quartiere besonders- und streng geschützter Tierarten nachgewiesen. Eine hohe Anzahl von Fledermausquartieren sowie Singvogelnistplätzen befindet sich an den Gebäuden des Uni-Klinikums u.a. an den Gebäuden der Schillingallee. Diese Niststätten und Quartiere (Lebensstätten) sind funktional an Nahrungsgebiete gebunden, die sich allesamt im Umfeld befinden. Der § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zielt nicht nur auf den direkten Schutz der Quartiere und Niststätten ab, sondern schließt umfassend die Funktionalität der Lebensstätten ein. Weil die Funktion der Fledermausquartiere und Vogelnistplätze an die Nahrungsgebiete gebunden sind, sind diese in die Schutzbetrachtung mit einzubeziehen. Im Bereich der Schillingallee zählen dazu alle Grünstrukturen wie die Baumallee und die Bepflanzungen in und vor dem Bereich der Klinik.

Nachfolgend soll die Funktionalität der Fledermausquartiere hinsichtlich der Nahrungsgebiete erläutert werden.

Fledermäuse brauchen als Nahrung während der Aktivitätszeiten enorme Mengen Insekten. Eine Fledermaus kann etwa 1/4 bis 1/3 des eigenen Körpergewichts an Nahrung verzehren. Je nach Art liegt das Körpergewicht zwischen 5g (z.B. Zwergfledermaus) und 40g (Großer Abendsegler). Ein Abendsegler kann etwa 300g Insekten in einem Monat verzehren, das entspricht etwa 3kg Insekten in einer Sommerperiode. Eine Gruppe von Abendseglern kann so-

mit in einem Sommer Millionen von Insekten erbeuten. Diese Zahlen verdeutlichen, warum ständig ein genügend großes Angebot an Insekten vorhanden sein muss.

Entsprechend der verschiedenen Fledermausarten ist das Artenspektrum unterschiedlich. Die kleinen Fledermausarten (z.B. Zwergfledermaus) bevorzugen dabei kleine Insektenarten, wie Mücken und Kleinschmetterlinge. Zum Nahrungsspektrum der großen Fledermausarten (z.B. Großer Abendsegler) gehören größere Insekten wie z.B. Eulenfalter und Spanner.

Im Bereich von Fledermausquartieren ist also darauf zu achten, dass immer ein ausreichend großes Insektenangebot zur Verfügung steht. Sicherlich gibt es auch Fledermausarten, die zur Nahrungsaufnahme längere Strecken zurücklegen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Tiere zunächst im Quartiergebiet jagen. Im Wochenstubenbereich ist die Jagt im Umfeld der Quartiere zwingend notwendig, da die Weibchen nach kurzer Jagdzeit die Jungtiere zum Säugen aufsuchen müssen. Je länger die Nahrungsgebiete entfernt sind, desto schlechter erfolgt die Jungenaufzucht.

Das gleiche gilt für die Fledermauswinterquartiere. Zum Zeitpunkt des Aufsuchens der Winterquartiere (z.B. zur Schwärmphase) sind die Tiere auf eine hohe Anzahl von Insekten im unmittelbaren Umfeld der Quartiere angewiesen.

Insekten entwickeln sich auf Pflanzen, Sträuchern und Bäumen die heimisch oder naturbelassen sind. Es muss daher immer eine ausreichende Anzahl von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen mit einer entsprechenden Blühfolge vorhanden sein, damit sich auch Insekten entwickeln können.

Im Bereich des Uniklinikums befindet sich eine Zwergfledermauskolonie von ca. 3.000 Tieren mit Sommer- und Winterquartieren. Die Flugstraßen und Nahrungsgebiete wie oben erläutert sind im direkten Umfeld der Quartiere und in den Grünstrukturen ausreichend nachgewiesen. Die Linden der Schillingalle sind daher von besonderer Bedeutung für die Fledermäuse.

**Eine Fällung der drei Alleebäume ist aus diesen Gründen auszuschließen.**

**Wir erwarten zum Schutz der Fledermauskolonie eine Planung der Baumaßnahme unter der Berücksichtigung des Artenschutzes und damit Maßnahmen die dem Erhalt der drei Alleebäume Rechnung tragen.**

**Wir fordern hiermit den artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum Erhalt der Fledermauskolonie aus Ihrem Amt zur Einsicht an.**

Wir bitten Sie, unsere Hinweise und Einwendungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Bitte teilen Sie uns das Ergebnis Ihrer Prüfung mit.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Judith Kiesow